

die Inlandbanken

05.06.2023

Positionspapier zum Unternehmensentlastungsgesetz und zur Schaffung einer unabhängigen Prüfstelle

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2022 die Botschaft zum Unternehmensentlastungsgesetz verabschiedet. Die Inlandbanken unterstützen die Vorlage klar. Das Unternehmensentlastungsgesetz ist ein dringend benötigtes Instrument, um Unternehmen administrativ zu entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu stärken.

Position der Inlandbanken

- Die Inlandbanken engagieren sich für geeignete Massnahmen, um Unternehmen administrativ zu entlasten. Gemäss dem neusten [Bürokratiemonitor des Seco](#) verursachen regulierungsbedingte administrative Aufwände allein für KMU jährliche Kosten von rund 6.3 Mrd. Franken. Die Vorlage kommt somit der gesamten Wirtschaft zugute, was die Inlandbanken begrüssen.
- Ergänzend zur Regulierungsbremse muss eine **unabhängige Prüfstelle** geschaffen werden, welche die Methodik und Qualität der Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) sicherstellt. Nur mit einem vertrauenswürdigen Preisschild einer unabhängigen Stelle können die Folgen einer Regulierung glaubwürdig abgeschätzt und korrekt eingeordnet werden.

Unternehmensentlastungsgesetz

Die Regulierungsbelastung hat in der Schweiz in den letzten Jahren stark zugenommen, weswegen die Inlandbanken Gegenmassnahmen als dringend erachten. Das Unternehmensentlastungsgesetz hat zum Ziel, die administrative Belastung und die Regulierungskosten für Unternehmen zu reduzieren und diverse Behördenleistungen zu digitalisieren. Dabei sollen Grundsätze und Prüfpflichten gesetzlich verankert werden, welche dazu beitragen, dass Regulierungen effizient und schlank ausgestaltet werden. Weiter sollen die Kosten von neuen und bestehenden Regulierungen systematisch geschätzt, analysiert und transparent ausgewiesen werden. Diese Schätzungen sollen dem Bundesrat und dem Parlament als Entscheidungsgrundlage dienen.

Schaffung einer unabhängigen Prüfstelle

Bedauerlicherweise hat die Schaffung einer unabhängigen Prüfstelle nicht Eingang in die Botschaft gefunden, obwohl diese mit der Annahme der Motionen Vogler ([15.3400](#)) und der FDP-Fraktion ([15.3445](#)) bereits 2016 vom Parlament eingefordert wurde. Entsprechend begrüssen die Inlandbanken den Minderheitsantrag der WAK-S zu Art. 5a E-UEG, der die Schaffung einer unabhängigen Prüfstelle fordert.

Eine unabhängige Prüfstelle hätte positive Wirkung auf die heutige Regulierungspolitik. Denn heute erfolgt die Analyse des Regulierungsbedarfs und der Regulierungsfolgen durch die federführende Verwaltungseinheit selbst, was Interessenskonflikte auslöst. Auch die Bundesverwaltung sieht diesen Interessenkonflikt und anerkennt die Vorteile einer unabhängigen Prüfstelle, wie aus dem Bericht [«Regulierungsbremse: Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Ansätze und Modelle»](#) des Bundesrats vom 7. Dezember 2018 hervorgeht: «Eine unabhängige Qualitätskontrolle könnte den automatisch auftauchenden Interessenskonflikt beseitigen, der entstehen kann, wenn der Regulator selber seine Regulierung beurteilen soll» (S. 40). Zitiert wird zudem eine Evaluation der Eidgenössischen Finanzkontrolle, laut der «die Prognosen zu den Auswirkungen einer Gesetzesvorlage und deren Darstellung in den Botschaften des Bundesrates vielfach ungenügend sind».

Im Ausland sind unabhängige Prüfstellen seit Jahren etabliert. So verfügen die Europäische Union «Regulatory Scrutiny Board», Deutschland «Normenkontrollrat», die Niederlande «ATR», Grossbritannien «Regulatory Policy Committee» und Schweden «Regelradet» über Regulierungsüberwachungsorgane, welche die Durchführung und Qualität der RFA begutachten. Diese unabhängigen Prüfstellen haben sich als effiziente Einrichtungen zur Vermeidung unnötiger Regulierung erwiesen.

Vorteile einer unabhängigen Prüfstelle

- Unternehmen werden entlastet und Regulierungskosten gesenkt
- Die Qualität von Regulierungsvorhaben wird verbessert
- Interessenkonflikte werden vermieden und die Akzeptanz der Regulierung erhöht

Weitere Auskünfte:

Koordination Inlandbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel

Michele Vono, Leiter Public Affairs Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Tel. 061 206 66 29

Christian Hofer, Leiter Nachhaltigkeit, Politik und Genossenschaft Raiffeisen Schweiz, Tel. 044 745 34 23

Jürg de Spindler, Geschäftsführer Verband Schweizer Regionalbanken, Tel. 031 660 44 20

Die Migros Bank AG, die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, der Verband Schweizerischer Kantonalbanken und der Verband Schweizer Regionalbanken sind «die Inlandbanken». Sie stimmen ihre Interessen gegenüber Politik und Behörden innerhalb der Koordination Inlandbanken (KIB) ab und setzen sich gemeinsam für gute und effektive Rahmenbedingungen für den inlandorientierten Finanzplatz ein.